

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 14

1. September 2004

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

1. Landkreis Stendal – Bekanntmachung	197
2. Stadt Stendal – Planungsamt – Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 43/02 „Grindbucht“	197
3. Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ – Bekanntmachung der Jahreshaushaltsrechnung 2002 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Cobbel	198
4. Verwaltungsgemeinschaft Elb-Havel-Land - Hauptsatzung der Gemeinde Kamern und Genehmigung der Hauptsatzung - Hauptsatzung der Stadt Sandau/Elbe und Genehmigung der Hauptsatzung	198 199
5. Wasserverband Stendal-Osterburg - Wirtschaftsplan 2000 - Nachtragswirtschaftspläne für die Jahre 2001, 2002 - Wirtschaftsplan 2003	200 204 211
6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation	216

Landkreis Stendal

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i. d. F. d. B. v. 05.09.2001 (BGBl. Teil I Nr. 48 vom 19.09.2001, S. 2350-2375), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Siebten Gesetzes zur Änderung des WHG vom 18.06.2002 (BGBl. Teil I Nr. 37 vom 24.06.2002 S. 1921) i. V. m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27.08.2002 (GVBl. LSA Nr. 47 vom 30.08.2002, S. 372-374) über den Verzicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Folgende Vorhaben wurden beantragt, die folgende Grundstücke betreffen:

Antrag vom	Antragsteller	Vorhaben	Gemarkung	Flur	Flurstück
27.05.2004	LHW Sachsen-Anhalt Flussbereich Osterburg	Bodenentnahmestelle Reetz-Wische-Deich	Wahrenburg	2	772/226 256/1 354/1
27.05.2004	LHW Sachsen-Anhalt Flussbereich Osterburg	Bodenentnahmestelle Pollitz II	Pollitz	2	260/2

Es handelt sich hier um Vorhaben gemäß Nummer 1.14 der Anlage 1 zum UVPG LSA. Gemäß § 2 Abs. 2 UVPG LSA i. V. m. der Anlage 2 zum UVPG LSA wurde im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Diese Vorprüfung ergab, dass es sich bei diesem Vorhaben um nicht UVP-pflichtige Maßnahmen zum Gewässer Ausbau i. S. v. § 120 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) i. d. F. d. B. v. 21.04.1998 (GVBl. LSA Nr. 15 vom 24.04.1998 S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 4 des UVPG LSA, handelt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt somit in diesem Verfahren.

Hinweis:

Diese Feststellung ist nicht selbstständig durch Rechtsmittel anfechtbar.

Stendal, den 13. August 2004

Jörg Hellmuth
Landrat



Stadt Stendal

Bekanntmachungen der Stadt Stendal

hier: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht

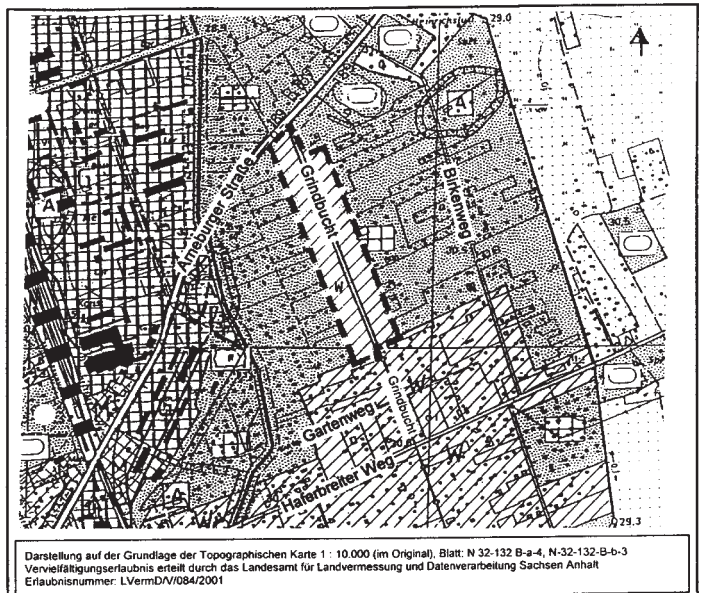
Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 15.09.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht beschlossen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 02.08.2004 (Aktenzeichen 204-21101-1.Ä/SDL/114) hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht genehmigt.

Die Erteilung der o. g. Genehmigung wird gemäß § 6 (5) BauGB hiermit bekanntgemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 (im Original, Blatt: N 32-132 B-a-4, N-32-132-B-b-3 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt Erlaubnisnummer: LVermDV/084/2001



Auszug aus der topographischen Karte 1:10.000
Vervielfältigungserlaubnis: Aktenzeichen LVermDV/084/2001.

Die Planunterlagen werden im Planungsamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, 1. Obergeschoss, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hingewiesen wird

- auf die Rechtsfolgen des § 214 BauGB. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 für die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) und (3), §§ 4 und 13 BauGB verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt, oder bei Anwendung des § 3 (3) Satz 3 oder des § 13 BauGB, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 - die Vorschriften über den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes sowie seines Entwurfes nach § 3 (2), § 5 (1) Satz 2, Halbsatz 2 und (5) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes oder sein Entwurf unvollständig ist;
 - ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.
- auf die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB. Danach werden unbeachtlich
 - eine Verletzung der unter 1. a) und 1. b) dieser Hinweise bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und
 - Mängel der Abwägung,
 wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 2. a) innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2. b) innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Ge-

meinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ – Wohngebiet Grindbuch wirksam.

Stendal, den 01.09.2004

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“

Bekanntmachung der Gemeinde Cobbel über die Jahresrechnung 2002 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2002


Auf der Grundlage des § 108 der GO LSA v. 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, sowie des Schlussberichtes bestätigt der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002.

Der Bürgermeisterin wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung liegt in der Zeit.

vom 02.09. bis 15.09.2004

im Gemeinderat zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Cobbel, d. 16.08.2004


Hoffmann
Bürgermeisterin



(Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Elb-Havel-Land

Hauptsatzung der Gemeinde Kamern

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28. 04. 2004 (GVBl. LSA Nr. 23 / 2004, S. 246), hat der Gemeinderat Kamern in seiner Sitzung am 08. 07. 2004 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Benennung von Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Kamern“.

Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst die Gemeinde Kamern mit den Ortsteilen Hohenkamern, Neukamern und Rehberg.

§ 2

Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Kamern führt als Dienstsiegel ein Bildsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Siegelbild zeigt die Silhouette der „Hedemicke“ (Torso einer jahrhundertalten Kiefer). Die Umschrift lautet: Gemeinde Kamern, Landkreis Stendal.

(2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

II. ABSCHNITT

Organe

§ 3

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt gemäß § 64 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 3 GO LSA für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates einen Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Er vertritt den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates.

(3) Der Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 und 13 GO LSA, wenn der Vermögenswert 3.500,00 € übersteigt.
2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7, 10 und 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert 3.500,00 € übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben keine ständigen Ausschüsse. Bei Bedarf können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 6

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit der für die Wahl zum Bürgermeister eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA). Der Wahlleiter (§ 9 KWG

LSA) gibt den zugelassenen Bewerbern (§ 59 Abs. 2 GO LSA, § 30 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA) Gelegenheit, sich frühestens am 14. und spätestens am 6. Tag vor der Wahl den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder im Einzelfall einen Vermögenswert von 3.500,00 € nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Kamern. Als Dienstvorgesetzter ist er für die arbeitsrechtlichen Entscheidungen zuständig.

(4) Die Einstellung und Entlassung vom Gemeindebediensteten erfolgt auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durch den Bürgermeister.

§ 8

Aufwandsentschädigung

Auslagensatz und Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und die Gemeinderäte werden in einer gesonderten Aufwandsentschädigungssatzung geregelt.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 9

Unterrichtung der Einwohner

(1) Einwohnerversammlungen gemäß § 27 Abs. 1 GO LSA ruft der Bürgermeister ein. Der Bürgermeister setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.

Die Einladung ist ortsüblich bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.

(2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 10

Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat hält nach Maßgabe des Bedarfs am Anfang von ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

§ 11

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Kamern im Sinne von § 26 Abs. 2 Satz 1 GO LSA in Betracht.

IV. ABSCHNITT

Ehrenbürger

§ 12

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Kamern bedarf einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT

Öffentliche Bekanntmachung und Schriftverkehr

§ 13

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Stendal.

Enthalten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen Pläne, Karten, Zeichnungen und sonstige Anlagen, die sich wegen ihrer Eigenart entweder nicht oder nur mit Schwierigkeiten drucken oder in Textform darstellen lassen, dann wird nur für diese Bestandteile eine Ersatzbekanntmachung durch Auslegung vorgenommen. Die Auslegung erfolgt im Gemeindebüro in der Gemeinde Kamern, Dorfstraße 54A, während der Dienststunden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den Aushängekästen:

Kamern: in der Dorfstraße 54

Hohenkamern: in der Straße Hohenkamern Nr. 15

Neukamern: in der Straße Neukamern Nr. 14 B

Rehberg: in der Straße Rehberg Nr. 7

hingewiesen.

Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

(2) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt in den vorher bestimmten Aushängekästen.

(3) Auf die veröffentlichten Satzungen, die verkündeten Verordnungen sowie alle übrigen Bekanntmachungen wird ebenfalls in den Aushängekästen hingewiesen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

§ 14

Schriftverkehr

(1) Der Schriftverkehr der Gemeinde Kamern wird unter folgendem Briefkopf geführt:

Gemeinde Kamern

Der Bürgermeister

(2) Handelt die Verwaltungsgemeinschaft Elb-Havel-Land bei Aufgaben zur Besorgung für die Gemeinde Kamern, so äußert sich dieses im Briefkopf:

„Im Namen und Auftrag der Gemeinde Kamern“

VI. ABSCHNITT

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt nach Genehmigung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Kamern vom 29. 06.1999, in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. 07. 2000, außer Kraft.

Kamern, 08.07.2004

Beck
Bürgermeister



Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Kamern

Siegelabdruck:



Genehmigung der Hauptsatzung der Gemeinde Kamern

Mit Datum vom 20.07.2004 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) - GO LSA - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA Nr. 20 / 2004, S. 234 ff. ausgegeben am 30.03.2004) die Hauptsatzung der Gemeinde Kamern, Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2004, Beschluss-Nr.: 5 I. 7/04, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Hauptsatzung wurde geprüft. Ihr Inhalt entspricht den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Grundlagen der GO LSA.

Gemäß § 7 Abs.2 GO LSA genehmige ich die Hauptsatzung der Gemeinde Kamern.

In Vertretung

Heinz-Jürgen Twartz



Hauptsatzung der Stadt Sandau (Elbe)

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28. 04. 2004 (GVBl. LSA Nr. 23 / 2004, S. 246), hat der Stadtrat Sandau (Elbe) in seiner Sitzung am 08. 07. 2004 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Stadt führt den Namen „Stadt Sandau (Elbe)“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Sandau (Elbe) zeigt in Gold eine schwarz gefugte, rote Burg, bestehend aus einer gezinnten Mauer und zwei Türmen mit bekauften Spitzdächern und je einer Fensteröffnung; die Türme verbunden durch ein abgeflachtes Dach mit aufgesetztem bekauften Kegel; darunter ein blau gekleideter heiliger Mauritius mit Brustharnisch und gegürtetem silbernen Schwert, in der Linken einen von Rot und Silber geteilten Schild, in der Rechten eine blaue Lanze mit silbernem, rot bekreuztem Fähnlein haltend.
- (2) Die Stadt Sandau (Elbe) hat eine rot-gelbe Streifenflagge mit aufgelegtem Wappen.
- (3) Die Stadt Sandau (Elbe) führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Sandau (Elbe)“.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

II. ABSCHNITT Organe

§ 3

Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates.
- (2) Der Stadtrat wählt gemäß § 64 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 3 GO LSA für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Stadtrates einen Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Er vertritt den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Stadtrates.
- (3) Der Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 und 13 GO LSA, wenn der Vermögenswert 5.000,00 € übersteigt.
2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert 5.000,00 € übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben keine ständigen Ausschüsse. Bei Bedarf können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 6

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Stadtrat entscheidet über die Zulässigkeit der für die Wahl zum Bürgermeister eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA). Der Wahlleiter (§ 9 KWG LSA) gibt den zugelassenen Bewerbern (§ 59 Abs. 2 GO LSA, § 30 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA) Gelegenheit, sich frühestens am 14. und spätestens am 6. Tag vor der Wahl den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.
- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000,00 € nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Angestellten und Arbeiter der Stadt Sandau (Elbe). Als Dienstvorgesetzter ist er für die arbeitsrechtlichen Entscheidungen zuständig.
- (4) Die Einstellung und Entlassung vom Stadtbiensten erfolgt auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durch den Bürgermeister.

§ 8

Aufwandsentschädigung

Auslagensatz und Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und die Stadträte werden in einer gesonderten Aufwandsentschädigungssatzung geregelt.

III. ABSCHNITT Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 9

Unterrichtung der Einwohner

- (1) Einwohnerversammlungen gemäß § 27 Abs. 1 GO LSA ruft der Bürgermeister ein. Der Bürgermeister setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.
Die Einladung ist ortsüblich bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.
- (2) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 10

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat hält nach Maßgabe des Bedarfs im Anschluss an ordentliche öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
- (2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

§ 11

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Stadt Sandau (Elbe) im Sinne von § 26 Abs. 2 Satz 1 GO LSA in Betracht.

IV. ABSCHNITT Ehrenbürger

§ 12

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Sandau (Elbe) bedarf einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT Öffentliche Bekanntmachung und Schriftverkehr

§ 13

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Stendal.
Enthalten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen Pläne, Karten, Zeichnungen und sonstige Anlagen, die sich wegen ihrer Eigenart entweder nicht oder nur mit Schwierigkeiten drucken oder in Textform darstellen lassen, dann wird nur für diese Bestandteile eine Ersatzbekanntmachung durch Auslegung vorgenommen. Die Auslegung erfolgt im Stadtbüro im Rathaus der Stadt Sandau (Elbe), Marktstraße 2, während der Dienststunden.
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Aushängekasten in der Marktstraße 10 hingewiesen.
Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (2) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt im Aushängekasten in der Marktstraße 10.
- (3) Auf die veröffentlichten Satzungen, die verkündeten Verordnungen sowie alle übrigen Bekanntmachungen wird ebenfalls im Aushängekasten in der Marktstraße 10 hingewiesen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

§ 14

Schriftverkehr

- (1) Der Schriftverkehr der Stadt Sandau (Elbe) wird unter folgendem Briefkopf geführt:
Stadt Sandau (Elbe)
Der Bürgermeister
- (2) Handelt die Verwaltungsgemeinschaft Elb-Havel-Land bei Aufgaben zur Besorgung für die Stadt Sandau (Elbe), so äußert sich dieses im Briefkopf:

„Im Namen und Auftrag der Stadt Sandau (Elbe)“

VI. ABSCHNITT Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt nach Genehmigung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Sandau vom 16. 07. 1998, in der zuletzt geänderten Fassung vom 29. 06. 2000, außer Kraft.

Sandau (Elbe), 08. 07. 2004


Wagner
Bürgermeister



Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Sandau (Elbe)

Siegelabdruck:



Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Sandau (Elbe)

Mit Datum vom 14.07.2004 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 7 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) - GO LSA - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA Nr. 20/2004, S. 234 ff. ausgegeben am 30.03.2004) die Hauptsatzung der Stadt Sandau (Elbe), Beschluss des Stadtrates vom 08.07.2004, Beschluss-Nr.: 036/2004, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Hauptsatzung wurde geprüft. Ihr Inhalt entspricht den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Grundlagen der GO LSA.

Gemäß § 7 Abs.2 GO LSA genehmige ich die Hauptsatzung der Stadt Sandau (Elbe).

In Vertretung



Heinz-Jürgen Twartz



Wasserverband Stendal-Osterburg

Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2000

Die Versammlung hat am 15. Dezember 1999 folgenden Wirtschaftsplan 2000 beschlossen:

1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag werden mit den sich ergebenden Verlusten wie folgt veranschlagt:

	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
Aufwand	16.035.000 DM	27.482.000 DM	43.517.000 DM
Ertrag	12.115.000 DM	16.640.000 DM	28.755.000 DM
Verlust	3.920.000 DM	10.842.000 DM	14.762.000 DM

2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) wird mit 33.426.000 DM veranschlagt, davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 10.757.000 DM und auf die Abwasserentsorgung 22.669.000 DM. Finanzierungsmittel (Einnahmen) werden mit demselben Betrag veranschlagt.

3. Verbandsumlage

Es wird eine Verbandsumlage von 30,00 DM/Einwohner für das Jahr 2000 festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (für das Jahr 2001) werden in Höhe von 1.972.752,00 DM veranschlagt.

5. Kassenkredite (Artikel 2 EigBG, § 110 GO LSA i.V.m. § 102 GO LSA)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 5.000.000 DM festgesetzt.

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2000

A. Trinkwasser

I. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

a) Wasserverkauf

- Mengentgelt

Für das Jahr wird eine nutzbare Trinkwasserabgabe von 2,155 Mio m³ bei einem unveränderten Mengentgelt von 3,50 DM/m³ angesetzt. Gegenüber der Istmenge 1998 bedeutet dies einen Anstieg von 3,46 %. Dies entspricht dem jährlich prognostizierten Zuwachs von 1,5 % und resultiert aus der Neuerschließung von Verbandsgemeinden und Einzelzugängen.

- Grundpreis

Die Grundpreise bleiben auch im Jahre 2000 unverändert. Es wird eine Anzahl der Hausanschlüsse von 21.000 Stück zugrunde gelegt.

b) Nebengeschäftserträge

Die Nebengeschäftserträge betreffen hauptsächlich Reparatur- und Montageleistungen, die an Dritte weiterberechnet werden.

c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die berechneten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen werden mit jährlich 5 % aufgelöst. Der Anstieg ergibt sich aus der Investitionstätigkeit.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Durch den Wegfall der aktivierten Bauzeitkosten reduziert sich diese Position auf Lohn, Regie- und Gemeinkosten. Deshalb erfolgt hier ein niedrigerer Ansatz.

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Umlage

Die Umlage wird nicht veranschlagt.

b) Auflösung der Investitionszulage

Der Auflösungsbetrag bleibt in den nächsten Jahren konstant, da die Investitionszulage weggefallen ist.

c) Mahn- und Sperrentgelte

- keine Besonderheiten

d) Übrige Erträge

Die übrigen Erträge beinhalten als größte Position das Entgelt für die Ermittlung der Hebedaten für den Geschäftsbereich Abwasser sowie Mieteinnahmen.

Insgesamt belaufen sich die geplanten Erträge auf 12,115 Mio DM. Sie liegen damit um 0,921 Mio DM unter dem Planansatz 1999 durch den Wegfall der Umlage.

6. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Position wird im wesentlichen von Fremdwasserbezug, Stromkosten und Unterhaltungsmaterial beeinflusst. Der Planansatz beruht auf Erfahrungswerten und wird auch in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung anfallen.

b) Bezogene Leistungen

Der Planansatz beruht auf Erfahrungswerten und wird auch in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung anfallen.

8. Personalaufwand

Durch das Ausscheiden von Mitarbeitern steigt der Ansatz gegenüber dem Plan des Jahres 1998 nur um rd. 2,5 % an.

9. Abschreibungen

Der Planansatz für das Jahr 2000 bleibt nahezu konstant, da Abschreibungen aus dem MAWAG-Vermögen auslaufen.

10. Sonstige Aufwendungen

Während das Ergebnis des Jahres 1999 durch weitere Bereinigungen des Anlagevermögens gekennzeichnet war, wird für 2000 ein normaler Kostenverlauf erwartet. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Euromstellung enthalten.

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus den bestehenden Kreditverträgen. Sie verringern sich durch planmäßige Tilgung und Umschuldungen.

19. Steuern

ohne Besonderheiten

Jahresplannergebnis

Der ausgewiesene Jahresverlust von 3,920 Mio DM liegt durch Wegfall der Umlage um rd. 0,206 Mio DM über dem Jahresverlust 1998 und um rd. 0,400 Mio DM über dem Planansatz 1999. Mit dem geplanten Jahresergebnis 2000 ist der Verband noch in der Lage, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen und planmäßige Tilgungen zu leisten.

II. Vermögensplan (Finanzplan)

Der Vermögensplan schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit einer Summe von 10.757.000 DM ab.

1. Einnahmen (Mittelherkunft)

Die Einnahmenseite wird von den Abschreibungen, den empfangenen Ertragszuschüssen, den Fördermitteln und dem Abbau des Umlaufvermögens bestimmt.

2. Ausgaben (Mittelverwendung)

Den größten Block bilden die in dem Investitionsplan aufgeführten Neuinvestitionen, die durch das Land gefördert werden. Hierbei handelt es sich um die Fortführung des pks-Konzeptes und Maßnahmen, die durch Auflagen des Gesundheitsamtes gefordert werden.

III. Stellenplan 2000

Der Stellenplan weist in den Sollstellen keine Veränderungen auf.

Die Ist-Besetzung der Stellen hat sich wieder um 2 Mitarbeiter reduziert.

Der WWSO bildet derzeit als Ver- und Entsorger 4 Auszubildende aus.

B. Abwasser

I. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

a) Mengentgelt

Der Arbeitspreis je m³ Frischwasser erhöht sich gegenüber 1999 um 3 % und beträgt ab 01.01.2000 für Voll- einleiter 6,20 DM/m³ und für Teilerleiter 3,88 DM/m³.

b) Grundpreis

Der Grundpreis steigt ebenfalls um 3 % auf 216,- DM/Anschluß/Jahr.

c) Fäkalschlamm Entsorgung

keine Besonderheiten

d) Abwasserabgabe

Die gesetzlich vorgeschriebene Abwälzung der Abwasserabgabe beträgt 35,- DM je Einwohner. Es wird hier von einer Personenzahl von ca. 30.000 ausgegangen.

e) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Bedingt durch den Zugang an Baukostenzuschüssen und Erstattungen von Hausanschlusskosten erfolgt dieser Ansatz, der die 5%ige Auflösung dieses Betrages darstellt.

f) Nebengeschäfte

Hier werden Arbeiten des Verbandes ausgewiesen, die an Dritte weiterberechnet werden.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Durch den Wegfall der Bauzeitkosten werden hier nur noch aktivierte Lohnkosten, Regie- und Gemeinkostenzuschläge erfaßt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Hier wird nunmehr die Umlage von 30,- DM/Einwohner ausgewiesen. Ferner wird aus den Bescheiden zur Abwasserabgabe 1996 die Auflösung der nicht benötigten Rückstellung mit 1,500 Mio DM berücksichtigt.

Die Ertragsseite schließt mit einer Summe von 16,640 Mio DM ab.

6. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Ansätze wurden im wesentlichen aus der Fortschreibung der Ist-Zahlen 1998 entwickelt.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

b) Bezogene Leistungen

Die Ansätze wurden aus den Erfahrungswerten ermittelt.

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den besetzten Ist-Stellen.
Es wird eine 4 %ige Steigerung eingeplant.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich trotz Investitionen rückläufig, da von dem MAWAG-Vermögen Abschreibungen auslaufen.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position steigt gegenüber der Annahme des Jahres 1999 an, da zusätzlich Kosten für die Euroumstellung anfallen.

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen und der zeitweisen Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Sie reduzieren sich durch planmäßige Tilgung und Umschuldung.

24. Steuern

ohne Besonderheiten

Jahresergebnis 2000

Das Jahresergebnis verbessert sich deutlich durch die Umlage, Preisadjustierungen, rückläufige Zinsen und Mengenanstieg. Die Liquiditätshilfe beträgt daher nur noch 6,292 Mio DM.

II. Vermögensplan 2000

a) Einnahmen (Mittelherkunft)

Der Vermögensplan schließt mit einer Summe von 22.669 Mio DM ab.
Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird eine Liquiditätshilfe von 6,262 Mio DM benötigt.
Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

b) Ausgaben (Mittelverwendung)

Die Investitionen sind aus dem beigefügten Investitionsplan zu ersehen.

III. Stellenplan 1999 (Trink- und Abwasser)

Die Sollstellenzahl bleibt unverändert.

Die Anzahl der besetzten Stellen verringert sich weiter um 2 Mitarbeiter.

Der Verband bildet 4 Auszubildende als Ver- und Entsorger aus.

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

	Erfolgsplan Trinkwasser		
	Ist 1998 TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 TDM
1. Umsatzerlöse			
a) Wasserverkauf			
Mengenentgelt	7.454	7.542	7.543
Grundgebühr	3.030	3.024	3.052
b) Nebengeschäfte	124	150	130
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	634	600	750
	<u>11.242</u>	<u>11.316</u>	<u>11.475</u>
2. Aktivierte Eigenleistungen	140	50	100
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Umlage	1.151	1.140	0
b) Auflösung Investitionszulage	306	300	300
c) Mahn- und Sperrentgelte	54	30	40
d) übrige Erträge	250	200	200
	<u>1.761</u>	<u>1.670</u>	<u>540</u>
Summe Erträge	<u>13.143</u>	<u>13.036</u>	<u>12.115</u>
6. Materialaufwand			
6.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe			
a) Fremdwasserbezug	338	350	350
b) Strombezug	526	650	500
c) Material für Instandhaltung	400	450	450
d) Brenn-, Kraftstoffe	47	80	70
e) Hilfsmaterial	11	30	20
	<u>1.322</u>	<u>1.560</u>	<u>1.390</u>
6.2. Bezogene Leistungen			
a) Fremdleistung für Fertigung	1.206	900	1.000
b) sonstige bezogene Leistungen	36	50	50
	<u>1.242</u>	<u>950</u>	<u>1.050</u>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.210	2.260	2.300
b) Sozialaufwendungen	522	530	560
	<u>2.732</u>	<u>2.790</u>	<u>2.860</u>
9. Abschreibungen	5.868	6.000	5.800
10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen			
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	229	100	150
b) Kfz-Kosten incl. Leasing	84	120	100
c) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelt	99	110	100
d) EDV und incl. Leasing	114	150	150
e) Prüfung und Beratung	134	130	130
f) Porto	53	50	50
g) Büromaterial	28	40	40
h) Funk- und Fernsprechkosten	34	40	35
i) Versicherungen	91	110	100
j) übrige betriebliche Aufwendungen	909	300	300
	<u>1.775</u>	<u>1.150</u>	<u>1.155</u>
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	3.910	4.100	3.770
19. Steuern	8	13	10
Summe Aufwand	<u>16.857</u>	<u>16.563</u>	<u>16.035</u>
Summe Ertrag	<u>13.143</u>	<u>13.036</u>	<u>12.115</u>
Jahresverlust	<u>3.714</u>	<u>3.527</u>	<u>3.920</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

Vermögensplan - Trinkwasser

	Ist 1998 TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 TDM
Einnahmen (Mittelherkunft)			
Abschreibungen	5.867	6.000	5.800
Empfangene Ertragszuschüsse	1.842	1.000	1.794
Fördermittel	1.200	1.475	1.943
Abbau Finanzmittelbestand	0	414	1.020
Investitionszulage	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	0	0
Zunahme Verbindlichkeiten	371	0	0
Abnahme kurzfr. Forderungen	936	0	0
Zunahme Rückstellungen	105	0	0
Anlagenabgänge	<u>735</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	11.056	8.889	10.757
Ausgaben (Mittelverwendung)			
Altinvestitionen	0	40	0
Investitionen - Rest 1998	0	100	0
Neuinvestitionen - s. Anlage	2.146	2.361	3.487
Entwurfsplanung Maßnahmen 2000	0	100	100
Hausanschlüsse	1.068	900	900
Ausrüstung	0	150	200
aktivierte Eigenleistungen	0	100	100
Auflösung Investzulage	305	300	300
Auflösung Ertragszuschüsse	634	600	750
Tilgung Darlehen	580	711	1.000
Zunahme Finanzmittel	2.588	0	0
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
Abnahme allgemeiner Rücklagen	6	0	0
Abgang Baukostenzuschüsse	15	0	0
Jahresfehlbetrag	<u>3.714</u>	<u>3.527</u>	<u>3.920</u>
	11.056	8.889	10.757

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

Anlage zum Vermögensplan-Trinkwasser 2000 Investitionsplan „Trinkwasser“ 2000

lfd. Nr.	Vorhaben	Gesamtkosten	davon zuwendungsfähig	Zuwendungen	Eigenanteil
	TW				
1.	Ortsschließung Bertkow	439.708	236.330	171.000	268.708
2.	Trinkwasserüberleitung und OE Meseberg/Dobbrun	1.797.106	1.334.966	970.000	827.106
3.	Trinkwasserleitung Friedrichsfließ-Friedrichshof	47.968	44.915	32.000	15.968
4.	OE TW Schönberg, OT Herzfelde, Auf dem Hofe, Klein Holzhausen	372.858	319.120	232.000	140.858
5.	TWL Schartau-Dobberkau mit OE Doberkau	<u>829.540</u>	<u>740.439</u>	<u>538.000</u>	<u>291.540</u>
		<u>3.487.180</u>	<u>2.675.770</u>	<u>1.943.000</u>	<u>1.544.180</u>

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2001/2 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich.
Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 100,00 TDM veranschlagt.

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

	Trinkwasser			
	Ist 1998 TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 TDM	
1	Umsatzerlöse	11.242	11.316	11.475
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3	andere aktivierte Eigenleistungen	140	50	100
4	sonstige betriebliche Erträge	1.761	1.670	540
5	Gesamtleistung	13.143	13.036	12.115
6	Materialaufwand			
a)	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.322	1.560	1.390
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.242	950	1.050
7	Rohergebnis	10.579	10.526	9.675
8	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	2.210	2.260	2.300
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	522	530	560
9	Abschreibungen			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	5.868	6.000	5.800
b)	auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.775	1.150	1.155
11	Zwischensumme			
12	Erträge aus Beteiligungen			
13	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
16	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlagevermögens			
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.910	4.100	3.770

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.706	-3.514	-3.910
20	außerordentliche Erträge			
21	außerordentliche Aufwendungen			
22	außerordentliches Ergebnis			
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24	sonstige Steuern	8	13	10
25	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26	Jahresfehlbetrag	3.714	3.527	3.920

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 1998 TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 TDM
1. Umsatzerlöse			
a) Mengengericht	7.387	7.414	7.674
b) Grundgebühr	2.060	2.100	2.376
c) Fäkal-schlamm-sorgung	485	550	600
d) Abwasserabgabe	772	1.000	1.000
e) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	788	900	1.050
f) Nebengeschäfte	129	70	70
	<u>11.621</u>	<u>12.034</u>	<u>12.770</u>
3. Aktivierte Eigenleistungen	423	100	100
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Umlage	0	0	2.220
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.326	1	1.500
c) sonstige Erträge	233	50	50
	<u>1.559</u>	<u>51</u>	<u>3.770</u>
Summe Erträge	13.603	12.185	16.640
6. Materialaufwand			
6.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe			
a) Energiebezug	659	550	650
b) Material Instandhaltung	139	150	150
c) Hilfsmittel	12	20	20
d) Brenn-, Kraftstoffe	61	60	60
	<u>871</u>	<u>780</u>	<u>880</u>
6.2. Bezogene Leistungen			
a) Fremdleistung für Fertigung	1.288	1.350	1.300
b) Schlamm-sorgung	802	1.000	900
c) sonstige bezogene Leistungen	27	50	50
d) Abwasserabgabe	<u>1.700</u>	<u>2.000</u>	<u>1.700</u>
	<u>3.817</u>	<u>4.400</u>	<u>3.950</u>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.770	1.900	1.950
b) Sozialaufwendungen	407	440	450
	<u>2.177</u>	<u>2.340</u>	<u>2.400</u>
9. Abschreibungen	8.714	8.300	8.000
10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen			
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	61	100	100
b) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	55	70	60
c) Kfz-Kosten incl. Leasing	100	140	140
d) Prüfungs- und Beratungskosten	144	130	150
e) Bürobeford	28	40	30
f) Funk- und Telefonkosten	31	40	30
g) EDV und incl. Leasing	80	140	100
h) Versicherungen	56	70	100
i) Müllabfuhr, Deponiegebühren	96	40	100
j) Porto	41	30	40
k) Entgelt Wasserbereich	39	105	60
l) übrige Aufwendungen	110	100	100
m) o. a. Aufwendungen	126	100	100
	<u>967</u>	<u>1.105</u>	<u>1.110</u>
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen* (mit Zinserträgen saldiert)	<u>11.530</u>	<u>11.800</u>	<u>11.130</u>
24. Steuern	12	10	12
Summe Aufwendungen	<u>28.088</u>	<u>28.735</u>	<u>27.482</u>
Summe Ertrag	<u>13.603</u>	<u>12.185</u>	<u>16.640</u>
Jahresverlust	<u>14.485</u>	<u>16.550</u>	<u>10.842</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

Vermögensplan – Abwasser

	Ist 1998 TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 TDM
Einnahmen (Mittelherkunft)			
Abschreibungen	8.714	8.300	8.000
Rückstellung Abwasserabgabe	1.700	2.000	1.700
Empfangene Ertragszuschüsse	2.352	2.000	2.000
Abbau Finanzmittelbestand	2.964	2.000	312
Fördermittel	8.473	4.000	4.365
Verminderung Umlaufvermögen Verbindlichkeiten	0	0	0
Anlagenabgänge	14	0	0
Verbindlichkeiten (Darlehen)	58	0	0
Liquiditätshilfe	9.600	9.350	6.292
Zunahme sonst. Rückstellungen	0	0	0
Zuordnung von Investitionen zum Bereich AW	0	0	0
	<u>33.875</u>	<u>27.650</u>	<u>22.669</u>
Ausgaben (Mittelverwendung)			
Altinvestitionen	0	30	0
Investitionen -Rest 98	0	4.000	0

Investitionen -Rest 96/97	0	0	0
Entwurfplanung Maßnahmen 2000	120	170	170
Neuinvestitionen- s. Anlage	8.819	3.000	7.507
Hausanschlüsse	877	500	400
Ausrüstung	67	300	300
aktivierte Eigenleistungen	423	100	100
Abbau Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	926	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	788	900	1.050
Zunahme Umlaufvermögen	2.442	0	0
Abnahme Rücklagen	3.108	0	0
Tilgung Darlehen	1.819	2.100	2.300
Jahresverlust	<u>14.486</u>	<u>16.550</u>	<u>10.842</u>
	<u>33.875</u>	<u>27.650</u>	<u>22.669</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

Anlage zum Vermögensplan - Abwasser 2000 Investitionsplan „Abwasser“ 2000

Pos. Vorhaben	Gesamt-kosten	davon zuwen-dungsfähig	Zuwen-dungen	Eigenanteil
AW				
1 Erweiterung Kläranlage				
Goldbeck WP 2000 1. BA	1.050.000	1.000.000	800.000	250.000
VE 2001 2. BA	1.550.000	1.500.000	1.200.000	350.000
2 Kläranlage Tangerhütte				
mech. Teil 2. BA	2.394.830	2.316.813	1.742.000	652.830
3 KN Tangerhütte	643.872	516.947	278.000	365.872
4 KN Osterburg	596.583	495.583	266.000	330.583
5 KN Seehausen	350.000	250.000	134.000	216.000
6 OA Bittkau mit Kläranlage				
WP 2000 1. BA	1.359.873	1.131.425	609.000	750.873
VE 2001 2. BA	422.752	346.791	186.000	236.752
7 ÜL Arneburg-Kläranlage AIG	631.386	557.516	300.000	331.386
8 ADL Uenglingen-Schernikau	<u>480.779</u>	<u>439.027</u>	<u>236.000</u>	<u>244.779</u>
Summe WP 2000	<u>7.507.323</u>	<u>6.707.311</u>	<u>4.365.000</u>	<u>3.142.323</u>
Summe VE 2001	1.972.752	1.846.791	1.386.000	586.752
WP 2000 1. BA				
1) VE 2001 2. BA				

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2001/2 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsbearbeitung erforderlich.

Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 170,00 TDM vorgesehen.

1) Die Vorhaben 1 + 6 werden im 2. BA ausgeführt, deren Ausschreibung jedoch gemeinsam erfolgen muss.

Wasserverband Stendal-Osterburg Wirtschaftsplan 2000

Abwasser

	Ist 1998 TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 TDM
1 Umsatzerlöse	11.621	12.034	12.770
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3 andere aktivierte Eigenleistungen	423	100	100
4 sonstige betriebliche Erträge	1.559	51	3.770
5 Gesamtleistung	13.603	12.185	16.640
6 Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	871	780	880
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.117	2.400	2.250
7 Rohergebnis	10.615	9.005	13.510
8 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.770	2.000	1.950
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	407	440	450
9 Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung des Geschäftsbetriebes	8.714	8.300	8.000
b) auf Vermögen des Umlaufvermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
Abwasserabgabe	1.700	2.000	1.700
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	967	1.105	1.110
11 Zwischensumme			
12 Erträge aus Beteiligungen			
13 Erträge aus Gewinn-gemeinschaften, Gewinn-abführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.530	11.800	11.130
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.473	-16.640	-10.830
20 außerordentliche Erträge			
21 außerordentliche Aufwendungen			
22 außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24 sonstige Steuern	12	10	12
25 Aufgrund einer Gewinn-gemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
Jahresfehlbetrag	14.485	16.650	10.842

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

Wasserverband Stendal-Osterburg

Nachtragswirtschaftsplan des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2001

Die Verbandsversammlung hat am 14. November 2001 folgenden Nachtragswirtschaftsplan 2001 beschlossen:

1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag werden mit den sich ergebenden Verlusten wie folgt veranschlagt:

	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
Aufwand	14.277.000 DM	21.263.000 DM	35.540.000 DM (- 6.220.000 DM)
Ertrag	14.277.000 DM	17.168.000 DM	31.445.000 DM (+ 1.186.000 DM)
Verlust	0 DM	4.095.000 DM	4.095.000 DM (+ 7.406.000 DM)

2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) wird mit 24.568.000 DM (- 9.316.000 DM) veranschlagt, davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 8.398.000 DM (+ 291.000 DM) und auf die Abwasserentsorgung 16.170.000 DM (- 9.607.000 DM). Finanzierungsmittel (Einnahmen) werden mit demselben Betrag veranschlagt.

3. Verbandsumlage

Es wird eine Verbandsumlage von 30,00 DM/Einwohner für das Jahr 2001 festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2002 sind mit 3.144.700,00 DM zu veranschlagen.

5. Kassenkredite (Artikel 2 EigBG, § 110 GO LSA i.V.m. § 102 GO LSA)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 5.000.000 DM festgesetzt.

Erläuterungsbericht zum Nachtragswirtschaftsplan 2001

A. Trinkwasser

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan Trinkwasser wurde nicht verändert. Damit sind Zahlenwerk und Text mit dem Wirtschaftsplanes 2001 identisch.

1. Umsatzerlöse

a) Wasserverkauf

– Mengentgelt

Für das Jahr 2001 wird eine nutzbare Trinkwasserabgabe von 2,150 Mio m³ bei einem unveränderten Mengentgelt von 3,50 DM/m³ angesetzt.

– Grundpreise

Die Grundpreise werden um rd. 7,- DM/Monat erhöht. Diese deutliche Anhebung ist erforderlich, um die Entnahmen zu sichern und ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Der in unserem Verbandsgebiet erheblich unter dem Durchschnitt liegende Verbrauch je Einwohner veranlasst diese Anhebung, um einen Großteil der Fixkosten abdecken zu können. Die Anzahl der Hausanschlüsse wird mit 21.000 Stück zugrunde gelegt.

b) Nebengeschäftserträge

Die Nebengeschäftserträge betreffen hauptsächlich an Dritte weiterzuberechnende Reparatur- und Montageleistungen.

c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die berechneten Baukostenzuschüsse und Hausanschlußkostenerstattungen werden mit jährlich 5 % aufgelöst. Der Anstieg ergibt sich aus der Investitionstätigkeit.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Hier werden aktivierte Bauzeitkosten, Löhne sowie Regie- und Gemeinkosten gezeigt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Umlage

Eine Umlage wird nicht erhoben.

b) Auflösung der Investitionszulage

Der Auflösungsbetrag bleibt in den nächsten Jahren in dieser Höhe konstant.

c) Mahn- und Sperrentgelte

– keine Besonderheiten

d) Übrige Erträge

Diese Position beinhaltet als größte Position das Entgelt für die Erstattung der Hebedaten, Mieteneinnahmen sowie periodenfremde Erträge.

Insgesamt belaufen sich die Erträge für das Jahr 2001 auf 14,277 Mio DM. Der Anstieg gegenüber dem Planansatz um 2,165 Mio DM beruht im wesentlichen auf der Erhöhung des Grundpreises.

6. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Position wird im wesentlichen von Fremdwasserbezug, Stromkosten und Unterhaltungsmaterial beeinflusst. Der Planansatz beruht auf Erfahrungswerten und wird auch in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung anfallen.

b) Bezogene Leistungen

Diese Position soll durch Einsparungen und weniger Unterhaltungsmaßnahmen deutlich gegenüber dem Ist 1999 zurückgefahren werden. Es werden hier normale Witterungsverhältnisse und keine außergewöhnlichen Havarien angenommen.

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Ist 1999 über die Tarifierhöhungen hinaus an, da hier anteilig die Besetzung der Stelle eines Controllers berücksichtigt ist.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden durch Überarbeitung der Abschreibungssätze zurückgefahren. Insbesondere soll der Afa-Satz für das Leitungsnetz von Ø 3 % auf 2 % gesenkt werden.

10. Sonstige Aufwendungen

Die Ansätze liegen auf den Niveau des Planansatzes 2000. Der Ansatz für die übrigen betrieblichen Aufwendungen soll im wesentlichen für außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen zur Verfügung stehen.

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus den bestehenden Kreditverträgen. Sie verringern sich durch planmäßige Tilgung und Umschuldungen.

19. Steuern

ohne Besonderheiten

Jahresplangergebnis

Durch die Anhebung des Grundpreises, Kosteneinsparungen und Korrekturen bei den durchschnittlichen Abschreibungssätzen wird für das Jahr 2001 ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

II. Vermögensplan (Finanzplan)

Die Summe des Nachtragsvermögensplanes 2001 hat sich um 0,291 Mio DM insgesamt erhöht.

1. Einnahmen (Mittelherkunft)

Auf der Einnahmeseite erhöhte sich der Ansatz für die empfangenen Ertragszuschüsse deutlich, da eine größere Ortslage erst im laufenden Jahr abgerechnet wurde. Bedingt durch die geringe Investitionssumme reduzierten sich die Fördermittellansätze.

2. Ausgaben (Mittelverwendung)

Auf der Ausgabenseite verringerte sich die Investitionssumme, da die Ausschreibungsergebnisse deutlich unter den Planansätzen bleiben. Der Ansatz für das Verwaltungsgebäude erhöhte sich, da der Anteil aus dem Abwasserbereich in den Trinkwasserbereich verlagert wird. Ferner waren verschiedene Umbauarbeiten und Erneuerungen im Elektro- und DV-Netz erforderlich.

Der Ansatz für Ausrüstungen musste ebenfalls erhöht werden, da außerplanmäßige Ersatzbeschaffungen beim Fuhrpark und der Elektrotechnik erforderlich wurden.

III. Stellenplan 2001

Beim Stellenplan 2001 ergibt sich folgende Veränderung:

– eine zusätzliche Stelle für die Projektsteuerung durch das Auslaufen des Baubetreuungsvertrages mit der NILEG; (BAT-O III)

B. Abwasser

1. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

a) Mengentgelt

Ausgehend von den geltenden Preisen gehen wir nunmehr von einer Jahresmenge von 1,400 Mio m³ aus. Die Steigung beruht auf verstärktem Zuwachs bei den Teileileitern durch die Aktivierung und Erfassung von Bürgermeisterkanälen. Von den Planungen entfallen 1,100 Mio m³ auf Volleileiter mit einem Preis von 6,78 DM/m³ und der Rest von 0,300 Mio m³ auf Teileileiter mit einem Preis von 4,00 DM/m³.

b) Grundpreis

Hier wird eine Planzahl von 12.000 Anschlüssen zugrunde gelegt, wovon 9.000 auf Trennsysteme mit 236,- DM/Anschluss/Jahr und 3.000 Anschlüsse auf Mischsystem mit einem Jahresgrundpreis von 222,- DM entfallen.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Auf Grundlage der sich abzeichnenden Entwicklung und der vorzeitigen Beendigung des Baubetreuungsvertrages mit der NILEG sind höhere Ansätze gerechtfertigt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Auch hier wurden erstmals periodenfremde Erträge ausgewiesen. Ferner mussten die erwarteten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträgen korrigiert werden.

6. Materialaufwand

Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen wurden aufgrund des besseren Kenntnisstandes Korrekturen vorgenommen.

8. Personalaufwand

Der Ansatz bleibt unverändert.

Die vorgenannten Veränderungen im Stellenplan sind damit abgedeckt.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden als Ergebnis der Organisationsuntersuchung und des Teilentschuldungsbescheides, bedingt durch niedrigere Abschreibungssätze, deutlich reduziert.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

– keine nennenswerten Veränderungen –

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier schlägt die Teilentschuldung mit 76,6 Mio DM voll durch und führt zu dem deutlich niedrigen Ansatz.

24. Steuern

ohne Besonderheiten

Jahresergebnis 2001

Das Jahresergebnis verbessert sich durch geringe Abschreibungen und Zinsaufwendungen erheblich und weist nur noch einen Verlust von 4,095 Mio DM aus.

II. Nachtragsvermögensplan 2001

Der Nachtragsvermögensplan verringert sich um 9,607 Mio DM auf 16,170 Mio DM.

a) Einnahmen (Mittelherkunft)

Auf der Einnahmeseite verringerten sich die Abschreibungen um 1,500 Mio. DM durch die veränderte Abschreibungspolitik.

Aus der sich abzeichnenden Entwicklung wurden die Einnahmen aus empfangenen Ertragszuschüssen um 500.000 nach unten korrigiert. Der Fördermittellansatz verringerte sich durch das geringe Investitionsvolumen. Durch die Teilentschuldung entfällt die Liquiditätshilfe ganz. Entsprechend geringer fällt auch die Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten aus.

b) Ausgaben (Mittelverwendung)

Auf der Ausgabenseite verringerten sich die Investitionen durch den Wegfall der Maßnahme „Erweiterung Kläranlage Staats bzw. Überleitung zur Kläranlage Kläden“.

Ferner entfällt der Ansatz für das Verwaltungsgebäude durch die Umlagerung in den Trinkwasserbereich. Die Darlehenstilgung reduziert sich auf die tatsächlichen Verpflichtungen.

Entscheidende Größe für den Rückgang der Summe des Vermögensplanes ist der wesentlich geringere Jahresverlust.

III. Stellenplan 2001

Beim Stellenplan 2001 ergibt sich folgende Veränderung:

– eine zusätzliche Stelle für die Projektsteuerung durch das Auslaufen des Baubetreuungsvertrages mit der NILEG; (BAT-O III)

Wasserverband Stendal-Osterburg

Nachtragswirtschaftsplan 2001

	Erfolgsplan Trinkwasser			
	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf				
Mengentgelt	7.662	7.543	7.525	7.525
Grundgebühr	3.286	3.052	5.042	5.042
b) Nebengeschäfte	206	130	130	130
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	761	750	950	950
	11.915	11.475	13.647	13.647
2. Aktivierte Eigenleistungen	104	100	100	100
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Umlage	1.154	0	0	0
b) Auflösung Investitionszulage	331	300	300	300
c) Mahn- und Sperrentgelte	30	40	30	30
d) übrige Erträge	1.071	200	200	200
	2.586	540	530	530
Summe Erträge	14.605	12.115	14.277	14.277

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

6. Materialaufwand				
6.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe				
a) Fremdwasserbezug	366	350	380	380
b) Strombezug	367	500	450	450
c) Material für Instandhaltung	551	450	400	400
d) Brenn-, Kraftstoffe	45	70	90	90
e) Hilfsmaterial	12	20	20	20
	<u>1.341</u>	<u>1.390</u>	<u>1.340</u>	<u>1.340</u>
6.2. Bezogene Leistungen				
a) Fremdleistung für Fertigung	1.481	1.000	1.000	1.000
b) sonstige bezogene Leistungen	29	50	50	50
	<u>1.510</u>	<u>1.050</u>	<u>1.050</u>	<u>1.050</u>
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.148	2.300	2.350	2.350
b) Sozialaufwendungen	502	560	550	550
	<u>2.650</u>	<u>2.860</u>	<u>2.900</u>	<u>2.900</u>
9. Abschreibungen				
10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen				
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	94	150	100	100
b) Kfz-Kosten incl. Leasing	93	100	120	120
c) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelt	61	100	80	80
d) EDV und incl. Leasing	118	150	150	150
e) Prüfung und Beratung	146	130	130	130
f) Porto	50	50	70	70
g) Bürobedarf	30	40	40	40
h) Funk- und Fernsprechgebühren	42	35	50	50
i) Versicherungen	94	100	110	110
j) übrige betriebliche Aufwendungen	565	300	300	300
	<u>1.293</u>	<u>1.155</u>	<u>1.150</u>	<u>1.150</u>
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	<u>3.868</u>	<u>3.770</u>	<u>3.700</u>	<u>3.700</u>
(mit Zinserträgen saldiert)				
19. Steuern				
Summe Aufwand	22	10	20	20
Summe Ertrag	16.283	16.035	14.277	14.277
Jahresverlust	1.678	3.920	0	0

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2001

Vermögensplan - Trinkwasser

	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
Einnahmen (Mittelherkunft)				
Abschreibungen	5.599	6.000	4.117	4.117
Empfangene Ertragszuschüsse	2.544	1.000	1.750	2.500
Fördermittel	966	1.475	2.240	1.781
Abbau Finanzmittelbestand	1.708	414	0	0
Investitionszulage	515	0	0	0
Darlehensaufnahme	381	0	0	0
Zuführung allg. Rücklagen	2.492	0	0	0
Abbau Vorräte	14	0	0	0
Zunahme Rückstellungen	510	0	0	0
Anlagenabgänge	521	0	0	0
	<u>15.250</u>	<u>8.889</u>	<u>8.107</u>	<u>8.398</u>
Ausgaben (Mittelverwendung)				
Altinvestitionen	0	40	0	0
Investitionen- Rest 1998	0	100	0	0
Neuinvestitionen- s. Anlage	2.670	2.361	3.459	2.951
Entwurfsplanung Maßnahmen 2001	73	100	130	130
Verwaltungsgebäude	0	0	900	1.550
Hausanschlüsse	1.043	900	900	900
Ausrüstung	182	150	200	350
aktivierte Eigenleistungen	104	100	100	100
Auflösung Investzulage	486	300	300	300
Auflösung Ertragszuschüsse	761	600	950	950
Tilgung Darlehen	734	711	1.168	1.167
Rückzahlung	402	0	0	0
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	6.442	0	0	0
Abnahme kurzfristiger Forderungen	657	0	0	0
Abgang Baukostenzuschüsse	18	0	0	0
Jahresfehlbetrag	1.678	3.527	0	0
	<u>15.250</u>	<u>8.889</u>	<u>8.107</u>	<u>8.398</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg

Nachtragswirtschaftsplan 2001
Anlage zum Vermögensplan-Trinkwasser 2001
Investitionsplan „Trinkwasser“ 2001

Ifd. Nr.	Vorhaben	TW	Gesamtkosten		Zuwendungen		Eigenanteil
			TDM	davon zuwendungsfähig TDM	TDM	Eigenanteil TDM	
1.	Trinkwasserleitung Schönberg-Neukirchen mit Ortschafterschließung Neukirchen	1.179,255	970,676		709,0	470,255	
2.	Trinkwasserortsaußenschluss der Ortslage Goldbeck	242,583	175,082		127,0	115,583	
3.	Trinkwasserleitung Seehausen-Nienfelde-Esack	1.109,553	1.108,932		737,0	372,553	
4.	Trinkwasserleitung Abzweig Schorstedt-Grävenitz mit OE Grävenitz	241,303	162,880		119,0	122,303	
5.	Trinkwasserortserschließung Schorstedt	178,374	121,911		89,0	89,374	
	TDM	<u>2.951.068</u>	<u>2.439.481</u>		<u>1.781,0</u>	<u>1.170.068</u>	

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2002/3 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich.
Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 130,00 TDM als VE vorgesehen.

Osterburg, den 15.08.2001

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2001

G und V Trinkwasser

	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
1 Umsatzerlöse	11.913	11.475	13.647	13.647
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3 andere aktivierte Eigenleistungen	104	100	100	100
4 sonstige betriebliche Erträge	2.586	540	530	530
5 Gesamtleistung	14.603	12.115	14.277	14.277
6 Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.340	1.390	1.340	1.340
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.511	1.050	1.050	1.050
7 Rohergebnis	11.752	9.675	11.887	11.887
8 Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.147	2.300	2.350	2.350
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	502	560	550	550
9 Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	5.599	5.800	4.114	4.117
b) auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.293	1.155	1.150	1.150
11 Zwischensumme	2.211	-140	3.720	3.720
12 Erträge aus Beteiligungen				
13 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238	0	0	0
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.106	3.770	3.700	3.700
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.657	-3.910	20	20
20 außerordentliche Erträge				
21 außerordentliche Aufwendungen				
22 außerordentliches Ergebnis				
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
24 sonstige Steuern	21	10	20	20
25 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				
26 Jahresfehlbetrag	1.678	3.920	0	0

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2001

Erfolgsplan - Abwasser

	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
1. Umsatzerlöse				
a) Mengenerlöse	7.879	7.674	7.909	8.658
b) Grundpreis	2.346	2.376	2.553	2.790
c) Fäkalschlammensorgung	707	600	600	650
d) Abwasserabgabe - Abwälzung	2.372	1.000	900	900
e) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	888	1.050	1.100	1.200
f) Nebengeschäfte	179	70	100	100
g) periodenfremde Erlöse	0	0	0	100
	<u>14.371</u>	<u>12.770</u>	<u>13.162</u>	<u>14.398</u>
3. Aktivierte Eigenleistungen	<u>557</u>	<u>100</u>	<u>200</u>	<u>300</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Umlage	0	2.220	2.220	2.220
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	384	1.500	300	100
c) sonstige betriebliche Erträge	223	50	100	50
d) periodenfremde Erträge	0	0	0	100
	<u>607</u>	<u>3.770</u>	<u>2.620</u>	<u>2.470</u>
Summe Erträge	<u>15.535</u>	<u>16.640</u>	<u>15.982</u>	<u>17.168</u>

6. Materialaufwand				
6.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe				
a) Energiebezug	642	650	700	600
b) Material Instandhaltung	331	150	150	200
c) Hilfsmittel	14	20	20	20
d) Brenn-, Kraftstoffe	68	60	60	80
	<u>1.055</u>	<u>880</u>	<u>930</u>	<u>900</u>
6.2. Bezogene Leistungen				
a) Fremdleistung für Fertigung	1.231	1.300	1.300	1.300
b) Schlammensorgung	978	900	1.000	900
c) sonstige bezogene Leistungen	46	50	50	50
d) Abwasserabgabe	1.814	1.700	1.700	1.700
	<u>4.069</u>	<u>3.950</u>	<u>4.050</u>	<u>3.950</u>
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.863	1.950	1.950	1.950
b) Sozialaufwendungen	432	450	490	490
	<u>2.295</u>	<u>2.400</u>	<u>2.440</u>	<u>2.440</u>
9. Abschreibungen				
10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	<u>7.778</u>	<u>8.000</u>	<u>8.500</u>	<u>7.000</u>
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	103	100	100	100
b) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	50	60	60	60

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

c) Kfz-Kosten incl. Leasing	93	140	130	130
d) Prüfungs- und Beratungskosten	154	150	130	130
e) Bürobedarf	31	30	40	40
f) Funk- und Telefonkosten	38	30	40	40
g) EDV und incl. Leasing	88	100	100	100
h) Versicherungen	60	100	80	90
i) Müllabfuhr, Deponiegebühren	52	100	60	60
j) Porto	78	40	50	50
k) Entgelt Wasserbereich	43	60	60	60
l) übrige Aufwendungen	51	100	100	100
m) o. a. Aufwendungen	277	100	100	100
	<u>1.118</u>	<u>1.110</u>	<u>1.050</u>	<u>1.060</u>
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen* (mit Zinserträgen saldiert)	<u>13.161</u>	<u>11.130</u>	<u>10.500</u>	<u>5.900</u>
24. Steuern	13	12	13	13
Summe Aufwendungen	<u>29.489</u>	<u>27.482</u>	<u>27.483</u>	<u>21.263</u>
Summe Ertrag	<u>15.535</u>	<u>16.640</u>	<u>15.982</u>	<u>17.168</u>
Jahresverlust	<u>13.954</u>	<u>10.842</u>	<u>11.501</u>	<u>4.095</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2001

Vermögensplan - Abwasser

	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
Einnahmen (Mittelherkunft)				
Abschreibungen	7.778	8.000	8.500	7.000
Rückstellung Abwasserabgabe	1.828	1.700	1.700	1.700
Empfangene Ertragszuschüsse	2.037	2.000	2.000	1.500
Abbau Finanzmittelbestand	2.791	312	0	0
Fördermittel	3.823	4.365	6.276	5.820
Verminderung Umlaufvermögens	0	0	0	0
Anlagenabgänge	143	0	0	0
Darlehen	471	0	0	0
Liquiditätshilfe	9.350	6.292	5.301	0
Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	2.137	0	2.000	150
Zuführung zur allgem. Rücklage	572	0	0	0
	<u>30.930</u>	<u>22.669</u>	<u>25.777</u>	<u>16.170</u>
Ausgaben (Mittelverwendung)				
Altinvestitionen	0	0	0	0
Investitionen - Rest 98	3.986	0	0	0
Entwurfsplanung Maßnahmen 2001	53	170	200	200
Neuinvestitionen- s. Anlage	4.804	7.507	8.865	7.895
Verwaltungsgebäude	0	0	400	0
Hausanschlüsse	911	400	611	700
Ausrüstung	102	300	200	200
aktivierte Eigenleistungen	557	100	200	300
Abgang Ertragszuschüsse	25	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	889	1.050	1.100	1.200
Zunahme Umlaufvermögens	1.555	0	0	0
Abnahme Rückstellungen	2.023	0	300	100
Tilgung Darlehen	2.071	2.300	2.400	1.480
Jahresverlust	<u>13.954</u>	<u>10.842</u>	<u>11.501</u>	<u>4.095</u>
	<u>30.930</u>	<u>22.669</u>	<u>25.777</u>	<u>16.170</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg

Nachtragswirtschaftsplan 2001
Anlage zum Vermögensplan-Abwasser 2001
Investitionsplan „Abwasser“ 2001

Ifd. Nr.	Vorhaben	davon zuwen-		Zuwendungen TDM	Eigenanteil TDM
		Gesamtkosten TDM	dungsfähig TDM		
1.	Erweiterung Kläranlage Goldbeck				
	1. BA	2.600,0	2.553,2	2.042,0	558,0
	2. BA (VE 2002)	588,5	572,5	458,0	130,5
2.	2. BA Ortserschließung Bittkau	620,5	445,4	356,0	264,5
3.	Kanalnetz Osterburg Gr. Markt/Naumannstr.	370,0	245,0	196,0	174,0
4.	Kanalnetz Tangerhütte A.-Bebel-Straße	643,9	516,9	413,0	230,9
5.	Kanalnetz + Kläranlage Seehausen				
	1. BA	2.500,0	2.434,0	1.947,0	553,0
	2. BA (VE 2002)	2.540,2	2.472,2	1.977,0	563,2
6.	Ablösung Ox-Teich Schrampe	336,2	320,1	256,0	80,2
7.	Kläranlage Bittkau (Überhang 2000)	<u>824,1</u>	<u>762,7</u>	<u>610,0</u>	<u>214,1</u>
	Summe WP 2001	7.894,7	7.277,3	5.820,0	2.074,7
	Summe VE 2002 ¹⁾	3.128,7	3.044,7	2.435,0	693,7

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2002/3 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich.

Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 200,00 TDM vorgesehen.

¹⁾ Die Vorhaben 1. + 5. werden in 2 Bauabschnitten ausgeführt, deren Ausschreibung jedoch gemeinsam erfolgen muss.

Osterburg, den 15. 8. 2001

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2001

Abwasser

G und V Abwasser

	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
1 Umsatzerlöse	14.371	12.770	13.162	14.398
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3 andere aktivierte Eigenleistungen	557	100	200	300
4 sonstige betriebliche Erträge	607	3.770	2.620	2.470
5 Gesamtleistung	15.535	16.640	15.982	17.168

6 Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.055	880	930	900
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.254	2.250	2.350	2.250
7 Rohergebnis	12.226	13.510	12.702	14.018
8 Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.863	1.950	1.950	1.950
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	432	450	490	490
9 Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	7.778	8.000	8.500	7.000
b) auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
Abwasserabgabe	1.814	1.700	1.700	1.700
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.118	1.110	1.050	1.060
11 Zwischensumme	-799	300	-988	1.818
12 Erträge aus Beteiligungen				
13 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127		50	50
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.289	11.130	10.550	5.950
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.941	-10.830	-11.488	-4.082
20 außerordentliche Erträge				
21 außerordentliche Aufwendungen				
22 außerordentliches Ergebnis				
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
24 sonstige Steuern	13	12	13	13
25 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				
26 Jahresfehlbetrag	13.954	10.842	11.501	4.095

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2001

Trink- und Abwasser

G und V Gesamt

	Ist 1999 TDM	Plan 2000 TDM	Plan 2001 TDM	Nachtrag 2001 TDM
1 Umsatzerlöse	26.286	24.245	26.809	28.045
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3 andere aktivierte Eigenleistungen	661	200	300	400
4 sonstige betriebliche Erträge	3.193	4.310	3.150	3.000
5 Gesamtleistung	30.140	28.755	30.259	31.445
6 Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.396	2.270	2.270	2.240
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.765	3.300	3.400	3.300
7 Rohergebnis	23.979	23.185	24.589	25.905
8 Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.011	4.250	4.300	4.300
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	934	1.010	1.040	1.040
9 Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	13.377	13.800	12.617	11.117
b) auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
Abwasserabgabe	1.814	1.700	1.700	1.700
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.411	2.265	2.200	2.210
11 Zwischensumme	1.432	160	2.732	5.538
12 Erträge aus Beteiligungen				
13 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				50
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.029	14.900	14.200	9.650
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.597	-14.740	-11.468	-4.062
20 außerordentliche Erträge				
21 außerordentliche Aufwendungen				
22 außerordentliches Ergebnis				
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
24 sonstige Steuern	35	22	33	33
25 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				
26 Jahresfehlbetrag	15.632	14.762	11.501	4.095

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

aktivierte Eigenleistungen	41	50	50
Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen/Investzulage	169	153	153
Abnahme Rückstellungen	22	0	0
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	254	530	260
Auflösung zweckgeb. Rücklagen (Sonderposten)	355	0	360
Tilgung Darlehen	476	1.018	758
Rückzahlung Fördermittel	6	0	113
Zunahme Finanzmittelbestand (einschl. Forderungen gegen GB Abwasserbeseitigung)	562	0	0
Zunahme sonst. kurzfristiger Forderungen	472	0	0
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten (MAWAG)	0	0	635
Abnahme Allg. Rücklage (Vermögensübertragung Mawag)	376	0	0
Abgang empfangener Ertragszuschüsse	83	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0
	5.687	4.107	4.415

Wasserverband Stendal-Osterburg

Nachtragswirtschaftsplan 2002 Anlage zum Vermögensplan „Trinkwasser“ 2002

Investitionsplan „Trinkwasser“ 2002

Ifd. Nr.	Vorhaben	Gesamtkosten in T€	dav. zuwendungs-f. in T€	Zuwendungen in T€	Eigenanteil in T€
1.	Trinkwasser/Ortserschließung Klein Möringen/VE vorh. ¹⁾	175,0	135,0	99,0	76,0
2.	Trinkwasser/ROE Iden ¹⁾	141,6	102,8	77,0	64,6
3.	Trinkwasser/ÜL Bittkau-Polte-Ringfurth ²⁾	256,0	223,7	167,5	88,5
4.	Trinkwasser/ÜL u. Ortserschließung Gehrhof - Behrend ³⁾	359,9	321,1	240,8	119,1
5.	Trinkwasser/ÜL Heeren-Miltern ⁴⁾	233,5	221,8	166,0	67,5
	Summe T€	1.166,0	1.004,4	750,3	415,7

¹⁾ Vorhaben wurde dem Ausschreibungsergebnis angepasst.

²⁾ Verpflichtungsermächtigung f. 2003, Baubeginn nur bei Genehmigung der Zuwendungsgeber

³⁾ Bisher keine Aufforderung zur Fördermittelbeantragung erhalten.

⁴⁾ Zuwendung auf den Abschnitt Heeren-Miltern beschränkt.

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2003/04 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich.

Es wird hierfür ein Kostenvolumen von **66,5 T€** vorgesehen.

Osterburg, den 23. 8. 2002

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2002

Trinkwasser

G und V Trinkwasser

	Ist 2001 T€	Plan 2002 T€	Nachtrag 2002 T€
1 Umsatzerlöse	6.999	7.034	7.014
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3 andere aktivierte Eigenleistungen	42	50	50
4 sonstige betriebliche Erträge	521	270	318
5 Gesamtleistung	7.561	7.354	7.382
6 Materialaufwand			
a Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	520	700	600
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	501	520	520
7 Rohergebnis	6.540	6.134	6.262
8 Personalaufwand			
a Löhne und Gehälter	1.113	1.214	1.214
b soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	255	300	300
9 Abschreibungen			
a auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung des Geschäftsbetriebes	2.326	2.252	2.330
b auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	668	508	629
11 Zwischensumme	2.178	1.860	1.789
12 Erträge aus Beteiligungen			
13 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81		
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	1.989	1.850	1.779
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189	10	10
20 außerordentliche Erträge			

21 außerordentliche Aufwendungen			
22 außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24 sonstige Steuern	7	10	10
25 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26 Jahresüberschuss	182	0	0

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2002

Abwasser - Erfolgsplan -

	Ist 2001 T€	Plan 2002 T€	Nachtrag 2002 T€
1. Umsatzerlöse			
a) Mengentgelt	4.345	4.875	4.546
b) Grundpreis	1.412	1.704	1.484
c) Fäkalschlammentsorgung	367	368	400
d) Abwasserabgabe	429	437	430
e) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.863	620	1.880
f) Nebengeschäfte	64	51	60
g) periodenfremde Umsatzerlöse	110	51	100
	8.591	8.106	8.900
3. Aktivierte Eigenleistungen	10	103	78
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Umlage	1.138	1.517	1.517
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	83	51	50
c) sonstige Erträge	15	26	26
d) periodenfremde Erträge	410	50	200
	1.646	1.644	1.793
Summe Erträge	10.247	9.853	10.771
6. Materialaufwand			
6.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe			
a) Energiebezug	311	320	320
b) Material Instandhaltung	159	100	100
c) Hilfsmittel	7	10	10
d) Brenn-, Kraftstoffe	47	50	50
	524	480	480
6.2 Bezogene Leistungen			
a) Fremdleistung für Fertigung	601	680	650
b) Schlammentsorgung	381	460	400
c) sonstige bezogene Leistungen	9	30	20
d) Abwasserabgabe	1.191	900	900
	2.183	2.070	1.970
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	977	1.024	1.013
b) Sozialaufwendungen	218	244	234
	1.194	1.268	1.247
9. Abschreibungen	3.646	3.700	3.750
10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen			
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	40	50	50
b) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	35	35	35
c) Kfz-Kosten incl. Leasing	46	66	60
d) Prüfungs- und Beratungskosten	58	70	60
e) Bürobedarf	10	22	20
f) Funk- und Telefonkosten	18	22	20
g) EDV und incl. Leasing	68	50	70
h) Versicherungen	36	46	40
i) Müllabfuhr, Deponiegebühren	46	33	50
j) Porto	10	20	15
l) Entgelt Wasserbereich	23	35	30
m) übrige Aufwendungen	182	90	200
n) periodenfremde+ neutrale Aufwendungen	74	60	50
	646	599	700
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Zinserträgen)	3.174	2.930	2.900
24. Steuern	6	7	7
Summe Aufwendungen	11.373	11.054	11.054
Summe Ertrag	10.247	9.853	10.771
Jahresverlust	1.126	1.201	283

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2002

Vermögensplan - Abwasser -

	Ist 2001 T€	Plan 2002 T€	Nachtrag 2002 T€
Einnahmen (Mittelherkunft)			
Rückstellung Abwasserabgabe	1.023	900	900
Abschreibungen	3.646	3.700	3.750
Fördermittel	2.924	5.647	3.380
Empfangene Ertragszuschüsse	800	991	700
Abbau Finanzmittelbestand	0	0	0
Abnahme kurzfr. Forderungen	206	0	500
Abnahme Forderungen gegen das LSA	331	0	350
MAWAG - Teilentschuldung	0	0	189
Verminderung Umlaufvermögen			
Verbindlichkeiten	0	0	0
Anlagenabgänge	29	0	0
Verbindlichkeiten (Darlehen) - MAWAG - Liquiditätshilfe/Sanierungshilfe	0	0	188
Zunahme allg. Rücklage	0	0	0
Zunahme Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsbereich Wasserversorgung	1.580	0	384
Zunahme zweckgebundener Rücklagen			

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

(Teilentschuldung)	0	0	0
Zunahme sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	530	0	0
	11.068	11.238	10.341
Ausgaben (Mittelverwendung)			
Investitionen	1.953	7.711	5.912
Entwurfsplanung Folgejahr	80	102	102
MAWAG	0	0	378
Hausanschlüsse / Ersatzinvestition	130	500	500
Ausrüstung	3	150	150
aktivierte Eigenleistungen	83	103	78
Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	318	620	1.880
Abbau Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451	0	0
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796	0	0
Abgang Empfangenen Ertragszuschüssen/Baukostenzuschüsse	124	0	0
Rückzahlung Fördermittel	0	0	258
Abnahme Rückstellungen	2.239	51	0
Abnahme Allg. Rücklage	35	0	0
Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen Investitionszuschüsse	1.546	0	0
Tilgung Darlehen	705	800	800
Jahresverlust	1.126	1.201	283
Abnahme Verbindlichkeiten aus Sanierungshilfe	0	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353	0	0
Darlehensstilgung (Teilentschuldung)	0	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern	126	0	0
Zunahme Forderung gegen das Land (Teilentschuldung)	0	0	0
	11.068	11.238	10.341

Wasserverband Stendal-Osterburg

**Nachtragswirtschaftsplan 2002
Anlage zum Vermögensplan - Abwasser 2002
Investitionsplan „Abwasser“ 2002**

Ifd. Vorhaben Nr.	Gesamtkostenanteil in T€	dav. zuwendungs-f. in T€	Zuwendungen in T€	Eigenanteil in T€
1. Erweiterung Kläranlage Goldbeck 1. BA	1.399,5	1.363,0	875,0	524,5
2. Erweiterung Kläranlage Seehausen 1. BA	1.278,2	1.245,8	799,7	478,5
3. Kanalnetz Osterburg, TO Bahnhofsallee	66,6	40,7	26,0	40,6
Kanalnetz Osterburg, TO Drosselweg	123,0	-	-	123,0
Kanalnetz Osterburg, TO Str. d. Friedens	47,9	-	-	47,9
4. Kanalnetz Seehausen, TO Bahn-/Bäckerbusch	438,8	350,8	224,9	213,9
5. Ablösung Oxydationsteich-anlage Schrampe	171,9	163,7	104,8	67,1
6. Kanalnetz Arendsee	311,3	182,2	116,5	194,8
7. Kanalnetz Kläden/SDL, ROE	127,8	107,4	68,5	59,3
8. Kanalnetz Insel, ROE mit Pumpwerk u. ÜL nach Buchholz	660,5	654,6	420,0	240,5
9. Pumpwerk Calberwisch mit Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Osterburg	168,7	163,6	105,0	63,7
10. Kanalnetz Heeren mit ÜL nach Miltern	698,4	664,4	426,5	271,9
11. Kanalnetz Werben, TO Ortsdurchfahrt	255,6	204,5	131,0	124,6
12. Pumpwerk, Kanalnetz u. Abwasserdruckleitung Walsleben	163,6	127,8	82,0	81,6
Summe T€	5.911,8	5.268,5	3.379,9	2.531,9

¹⁾ Vorhaben wurde dem Ausschreibungsergebnis angepasst.

²⁾ Vorhaben zur Förderung beantragt.

³⁾ Bisher keine Aufforderung zur Fördermittelbeantragung erhalten.

Dem Wasserverband Stendal-Osterburg wurde der Zuwendungsbescheid für den 2. BA der Kläranlage Seehausen ausgereicht. Somit war es möglich, das Gesamtvorhaben öffentlich auszuschreiben. Hierfür wird die Verpflichtungsermächtigung zur Auftragsauslösung für das Auftragsvolumen des 2. BA in Höhe von 1.126,3 T€ erteilt. Der zuwendungsfähige Kostenanteil beträgt 1.074,5 T€, so dass dem Verband Fördermittel in Höhe von 689,7 T€ für das Haushaltsjahr 2003 zur Verfügung stehen. Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2003/2004 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich. Es wird hierfür ein Kostenrahmen von 102,3 T€ vorgesehen.

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2002

Abwasser		Ist 2001 T€	Plan 2002 T€	Nachtrag 2002 T€
G und V Abwasser				
1	Umsatzerlöse	8.591	8.106	8.900
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		
3	andere aktivierte Eigenleistungen	10	103	78
4	sonstige betriebliche Erträge	1.646	1.644	1.793

5	Gesamtleistung	10.246	9.853	10.771
6	Materialaufwand			
a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	524	480	480
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	991	1.170	1.070
7	Rohergebnis	8.731	8.203	9.221
8	Personalaufwand			
a	Löhne und Gehälter	976	1.024	1.013
b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	218	244	234
9	Abschreibungen			
a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung des Geschäftsbetriebes	3.646	3.700	3.750
b	auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	1.191	900	900
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	646	599	700
11	Zwischensumme	2.054	1.736	2.624
12	Erträge aus Beteiligungen			
13	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18		
16	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	3.174	2.930	2.900
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.120	-1.194	-276
20	außerordentliche Erträge			
21	außerordentliche Aufwendungen			
22	außerordentliches Ergebnis			
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24	sonstige Steuern	6	7	7
25	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26	Jahresfehlbetrag	1.126	1.201	283

Wasserverband Stendal-Osterburg
Nachtragswirtschaftsplan 2002

G und V Gesamt		Ist 2001 T€	Plan 2002 T€	Nachtrag 2002 T€
1	Umsatzerlöse	15.589	15.140	15.914
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3	andere aktivierte Eigenleistungen	52	153	128
4	sonstige betriebliche Erträge	2.167	1.914	2.111
5	Gesamtleistung	17.808	17.207	18.153
6	Materialaufwand			
a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.044	1.180	1.080
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.492	1.690	1.590
7	Rohergebnis	15.271	14.337	15.483
8	Personalaufwand			
a	Löhne und Gehälter	2.089	2.238	2.227
b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	472	544	534
9	Abschreibungen			
a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung des Geschäftsbetriebes	5.972	5.952	6.080
b	auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	1.191	900	900
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.315	1.107	1.329
11	Zwischensumme	4.232	3.596	4.413
12	Erträge aus Beteiligungen			
13	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99	0	0
16	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	5.164	4.780	4.679
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-932	-1.184	-266
20	außerordentliche Erträge			
21	außerordentliche Aufwendungen			
22	außerordentliches Ergebnis			

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

Der Ansatz ist aus den Vergangenheitswerten abgeleitet.

c) übrige Erträge

Diese Position beinhaltet sowohl das Entgelt für die Erstattung der Hebedaten aus dem Abwasserbereich, Mieteinnahmen und periodenfremde Erträge.

Summe der Erträge

Insgesamt belaufen sich die für das Jahr 2003 geplanten Erträge auf 7,680 Mio. € und liegen damit geringfügig über dem Ist des Jahres 2001 und mit ca. 300.000 € über dem Planansatz 2002 (Nachtrag).

6. Materialaufwand

6.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

a) Fremdwasserbezug

Die Ansätze beruhen auf den Wasserlieferungsverträgen mit den Stadtwerken Stendal und Tangermünde. Klauselbedingte Preisanhebungen werden bei nahezu unveränderten Mengen erwartet.

b) Strombezug

Die Strombezugskosten werden durch eine angekündigte Anhebung der Lieferpreise ansteigen.

c) Material für Instandhaltungen

Hier werden die Lagerentnahmen und der Materialdirektverbrauch für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen gezeigt. Die Ansätze ergeben sich aus Erfahrungswerten und den erwarteten Preissteigerungen.

d) Brenn- und Treibstoffe

Diese Position beinhaltet Diesel- und Vergaserkraftstoffe für Fahrzeuge und Aggregate. Eine Erhöhung ist durch die Entwicklung auf dem Rohölmarkt und durch die Öko-Steuer zu erwarten.

e) Hilfsmaterial

Hier werden alle übrigen Materialien erfasst, die für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen erforderlich sind.

6.2. Bezogene Leistungen

a) Fremdleistungen für Fertigung

Die Durchführung planmäßiger Unterhaltungsarbeiten führt zu einem höheren Ansatz. Normale Witterungsverhältnisse und keine außergewöhnlichen Havarien werden dabei vorausgesetzt.

b) Sonstige bezogene Leistungen

Diese Position setzt sich aus Reparaturen, Wartungsarbeiten und Reinigungsleistungen zusammen.

8. Personalaufwand

Die Ermittlung des Planansatzes ist aus dem Stellenplan und tariflichen Bestimmungen und Änderungen ermittelt.

9. Abschreibungen

Die Steigerung ergibt sich durch Neuzugänge. Eine verhaltene Abschreibungspolitik wird weiterhin fortgesetzt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz ist aus den Vergangenheitswerten abgeleitet.

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus den bestehenden Kreditverträgen. Sie verringern sich durch planmäßige Tilgung und Umschuldungen.

19. Steuern

- ohne Besonderheiten -

Jahresplanergebnis

Auch für das Jahr 2003 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

II. Vermögensplan

Die Summe des Vermögensplanes beläuft sich auf 4.643 Mio. € und liegt damit in etwa 230.000 € über dem Vorjahresplanniveau.

1. Einnahmen (Mittelherkunft)

Die Abschreibungen tragen als größte Position mit rd. 60 % zur Finanzierung bei. Der Rest betrifft Fördermittel sowie Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen.

2. Ausgaben (Mittelverwendung)

Die Neuinvestitionen mit 2,180 Mio. € sind im Einzelnen aus dem beigefügten Investitionsplan ersichtlich. Außerplanmäßige Tilgungen sind beim Erreichen der Planansätze möglich.

Erläuterungsbericht

B Abwasser

I. Erfolgsplan

1.) Umsatzerlöse

a) Mengentgelt

Die Mengentgelte werden entsprechend der langfristigen Planung und auflagenbedingt wieder um 2 % erhöht. Der Ansatz für das Jahr 2003 errechnet sich aus der Planungsmenge von 1,200 Mio. m³ für Vollenleiter zu einem Preis von 3,61 €/m³ und 0,250 Mio m³ Teilleitertmengen zu einem Entgelt von 2,13 €/m³.

b) Grundpreis

Analog zu den Mengenpreisen wird auch der Grundpreis wiederum um 2 % erhöht. Der Ansatz ergibt sich aus der Anschlusszahl von 12.613 für Vollenleiter von 125,54 €/m³ und von 650 Anschlüssen für Teilleitertmengen von 118,10 €/m³.

c) Fäkalschlammuntersorgung

Die Entgelte für die Fäkalschlammuntersorgung belaufen sich nach der 2 %igen Erhöhung für Kleinkläranlagen auf 22,34 €/m³ und für Sammelgruben 10,62 €/m³. Für die Ansätze werden Schlammumengen von 8.000 m³ bzw. 18.500 m³ für das Jahr 2002 unterstellt.

d) Abwasserabgabe

Aus der Abwälzung der Abwasserabgabe entsprechend der Satzung werden Einnahmen von 0,420 Mio. € erwartet. Der Rückgang ergibt sich aus den Neuan schlüssen und der Durchsetzung der Fäkalschlammabfuhr.

e) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Der Ausweis betrifft die Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Zuführungsbeträge gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 EigVO ebenso wie die Auflösung der Fördermittel und des Teilschuldungsbetrages in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes von 2,7 %.

f) Nebengeschäftserträge

Hier werden Reparatur- und Montageleistungen sowie Erträge aus der Einleitung von Abwasser in die Kläranlage Tangerhütte durch WWAZ erfasst.

g) Periodenfremde Erträge

Als Erfahrungswert werden hier Erträge ausgewiesen, die nicht das Planwirtschaftsjahr betreffen.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Von dem Wahlrecht, die auf den Zeitraum der Herstellung anfallenden Fremdzinsen zu aktivieren, wird Gebrauch gemacht. Der größte Plananteil betrifft jedoch aktivierte Personalkosten.

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Umlage

Gemäß der Auflage aus dem Bescheid zur Teilentschuldung ist weiterhin eine Umlage von 20,45 € je Einwohner zu erheben.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Der Ansatz ist ein Erfahrungswert.

c) sonstige Erträge

Hier werden Miet- und Pachtverträge, Kostenerstattungen sowie Erträge aus Schadenersatz u.a. ausgewiesen.

d) Periodenfremde Erträge

Der Ansatz ist ein Erfahrungswert. Es werden die Erträge erfasst, die nicht das Planwirtschaftsjahr betreffen.

Summe der Erträge

Die Summe der Erträge erhöht sich gegenüber dem Nachtragsplanansatz 2002 um rd. 0,4 Mio. € als Folge von Mengen- und Preissteigerungen.

6. Materialaufwand

6.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

a) Energiebezug

Die Energiekosten werden aufgrund der allgemeinen Entwicklung auf dem Strommarkt ansteigen.

b) Material Instandhaltung

Der Ansatz entspricht dem normalen Niveau für den Materialverbrauch im Unterhaltungsbereich.

c) Hilfsmittel

- ohne Besonderheiten -

d) Brenn- und Treibstoffe

Der höhere Ansatz unterstellt steigende Treibstoffpreise auch im Zusammenhang mit der 3. Stufe der Öko-Steuer.

6.2. Bezogene Leistungen

a) Fremdleistungen für Fertigung

Dieser Ansatz wird für Unterhaltungskosten für das Kanalnetz, die Hausanschlüsse, Kläranlagen und Pumpwerke sowie Abwasseruntersuchungen benötigt.

b) Schlammuntersorgung

Die Schlammuntersorgungskosten werden auf Dauer einen wesentlichen Kostenfaktor ausmachen.

c) Sonstige bezogene Leistungen

Dieser Planansatz wird für Reparaturen, Wartungen, Containertransporte, Grünflächenpflege und für die Vervollständigung der Grundlagendaten für Kleinkläranlagen und Bürgermeisterkanäle benötigt.

d) Abwasserabgabe

Dieser Ansatz wird nach den gesetzlichen Bestimmungen nach dem Mengengerüst und Belastungsgrad ermittelt. Die Erhöhung des Ansatzes ist Folge der erhöhten Anzahl von Abwassereinleitungen aufgrund der Erfassung der Bürgermeisterkanäle.

8. Personalaufwand

Die Ermittlung des Planansatzes ist aus dem Stellenplan und tariflichen Bestimmungen und Änderungen ermittelt.

9. Abschreibungen

Die restriktive Abschreibungspolitik wird beibehalten.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ansätze sind aus Erfahrungs- und Vergangenheitswerten abgeleitet. Der Anstieg gegenüber dem Planansatz 2002 (Nachtrag) ergibt sich aus der allgemeinen Preisentwicklung.

19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang gegenüber dem Planansatz 2002 (Nachtrag) ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung und Umschuldungen zu günstigeren Zinssätzen.

24. Steuern

- ohne Besonderheiten -

Jahresplanergebnis

Das Jahresergebnis wird durch Ertragssteigerungen aus Umlagen, Mengen- und Preiserhöhungen bei Konstanz der beeinflussbaren Kosten deutlich verbessert.

Für das Jahr 2003 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

II. Vermögensplan

Die Summe des Vermögensplanes beläuft sich auf 11.479 Mio. € und liegt damit um etwa 1.138 Mio. € über dem Vorjahresplanniveau.

a) Einnahmen (Mittelherkunft)

Bedingt durch die hohe Investitionssumme sind die Fördermittel der größte Einnahmeblock, gefolgt von den Abschreibungen, der Abwasserabgabe und den empfangenen Ertragszuschüssen.

b) Ausgaben (Mittelverwendung)

Die Ausgabe Seite ist wiederum von einer hohen Investitionssumme gekennzeichnet, die sich aus den Verschiebungen der Investitionen aus planungs- und fördermitteltechnischen Gründen aus den Vorjahren ergibt. Die Zusammensetzung ist dem beigefügten Investitionsplan zu entnehmen. Positiv wirkt sich die Auflösung der Ertragszuschüsse, insbesondere der Fördermittel, und das ausgeglichene Jahresergebnis aus.

III. Stellenplan 2002

Für die Erfassung und Bearbeitung der Grundlagendaten für Kleinkläranlagen und Bürgermeisterkanäle wurde eine auf zwei Jahre befristete Stelle eingerichtet, die durch das Arbeitsamt gefördert wird.

Ansonsten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Der WVSO plant im Jahre 2003 neben Ver- und Entsongern auch Industriekaufleute auszubilden, da nunmehr die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wasserverband Stendal-Osterburg

Wirtschaftsplan 2003

		Erfolgsplan - Trinkwasser -		
		Ist 2001	Nachtrag 2002	Plan 2003
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse			
a)	Wasserverkauf			
	Mengentgelt	3.738	3.759	3.938
	Grundpreis	2.490	2.515	2.744
b)	Nebengeschäfte	95	70	70
c)	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	609	620	650
d)	periodenfremde Umsatzerlöse	67	50	-
		6.999	7.014	7.402
2.	Aktivierte Eigenleistungen	42	50	50
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Auflösung Investitionszulage	169	153	153
b)	Mahn- und Sperrentgelte	17	15	15

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 01. September 2004, Nr. 18

c) Hilfsmittel	7	10	15
d) Brenn-, Kraftstoffe	47	50	55
	<u>524</u>	<u>480</u>	<u>500</u>
6.2. Bezogene Leistungen			
a) Fremdleistung für Fertigung	601	650	680
b) Schlammentsorgung	381	400	400
c) sonstige bezogene Leistungen	9	20	20
d) Abwasserabgabe	1.191	900	1.300
	<u>2.183</u>	<u>1.970</u>	<u>2.400</u>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	977	1.013	1.050
b) Sozialaufwendungen	218	234	244
	<u>1.194</u>	<u>1.247</u>	<u>1.294</u>
9. Abschreibungen	<u>3.646</u>	<u>3.750</u>	<u>3.380</u>
10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen			
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	40	50	50
b) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	35	35	35
c) Kfz-Kosten incl. Leasing	46	60	65
d) Prüfungs- und Beratungskosten	58	60	65
e) Bürobedarf	10	20	20
f) Funk- und Telefonkosten	18	20	20
g) EDV und incl. Leasing	68	70	75
h) Versicherungen	36	40	42
i) Müllabfuhr, Deponiegebühren	46	50	50
j) Porto	10	15	15
l) Entgelt Wasserbereich	23	30	32
m) übrige Aufwendungen	182	200	200
n) periodenfremde+ neutrale Aufwendungen	74	50	50
	<u>646</u>	<u>700</u>	<u>719</u>
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Zinserträgen)	<u>3.174</u>	<u>2.900</u>	<u>2.850</u>
24. Steuern	6	7	7
Summe Aufwendungen	<u>11.373</u>	<u>11.054</u>	<u>11.150</u>
Summe Ertrag	<u>10.247</u>	<u>10.771</u>	<u>11.150</u>
Jahresverlust	<u>1.126</u>	<u>283</u>	<u>0</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg
Wirtschaftsplan 2003

	Vermögensplan - Abwasser -		
	Ist 2001 T€	Nachtrag 2002 T€	Plan 2003 T€
Einnahmen (Mittelherkunft)			
Rückstellung Abwasserabgabe	1.023	900	1.300
Abschreibungen	3.646	3.750	3.380
Fördermittel	2.924	3.380	4.549
Empfangene Ertragszuschüsse	800	700	1.500
Abnahme kurzfr. Forderungen	206	500	400
Abnahme Forderungen gegen das LSA (Teilschuldung)	331	350	350
MAWAG -	0	189	0
Anlagenabgänge	29	0	0
Verbindlichkeiten (Darlehen) - MAWAG - Zunahme Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsbereich Wasserversorgung	1.580	384	0
Zunahme sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	530	0	0
	<u>11.068</u>	<u>10.341</u>	<u>11.479</u>
Ausgaben (Mittelverwendung)			
Investitionen	1.953	5.912	7.819
Entwurfsplanung Folgejahr	80	102	102
MAWAG	0	378	0
Hausanschlüsse / Ersatzinvestition	130	500	230
Ausrüstung	3	150	100
aktivierte Eigenleistungen	83	78	78
Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	318	1.880	350
Abbau Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451	0	0
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796	0	0
Abgang Empfangene Ertragszuschüsse/ Baukostenzuschüsse	124	0	0
Rückzahlung Fördermittel	0	258	0
Abnahme Rückstellungen	2.239	0	0
Abnahme Allg. Rücklage	35	0	0
Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen	1.546	0	1.550
Tilgung Darlehen	705	800	1.250
Jahresverlust	1.126	283	0
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern	126	0	0
	<u>11.068</u>	<u>10.341</u>	<u>11.479</u>

Wasserverband Stendal-Osterburg

Wirtschaftsplan 2003 Anlage zum Vermögensplan - Abwasser 2003 Investitionsplan „Abwasser“ 2003

lfd. Nr. Vorhaben	Gesamtkosten in T€	dav. zuw.fähig in T€	Zuwendungen in T€	Eigenanteil in T€
1. Erweiterung Kläranlage Seehausen 2. BA ¹⁾	1.126,30	1.074,80	689,70	436,60
2. Kanalnetz Heeren 3. BA	217,50	186,70	119,50	98,00
3. Kanalnetz Elversdorf 1. u. 2. BA	265,60	223,10	143,20	122,40
4. Kanalnetz Werben u. Kläranlage Behrendorf 1. BA	767,00	694,20	445,50	321,50
5. Kanalnetz u. Pumpwerk Steinfeld	230,10	194,30	124,50	105,60
6. Kanalnetz Osterburg	511,40	450,00	289,00	222,40
7. Kanalnetz Seehausen	255,60	198,00	127,00	128,60

8. Kanalnetz Tangerhütte	255,60	198,00	127,00	128,60
9. Kanalnetz Arneburg	150,00	110,00	70,50	79,50
10. Pumpwerk Schönfeld u. Anschluss an vorh. Druckleitung	125,00	110,00	70,50	54,50
11. Kläranlage, Abwasserdruckleitung u. Kanalnetz Grieben	818,10	775,00	497,50	320,60
12. Oxydationsteich u. ROE Flessau	155,60	137,20	88,00	67,60
13. OE Krumke u. Anschluss an Kläranlage Osterburg ²⁾	776,50	710,30	456,00	320,50
14. Pumpwerk u. Überleitg. Hohenwulsch bis Garlipp mit Anschluss an Kläranlage Kläden	143,20	121,40	77,50	65,70
15. Ablösung der Kläranlage Uchtsprunge, Staats, Volgfelde, Käthen durch Überleitungsbau Uchtsprunge - Börgitz - Badingen u. Anschluss an Kläranlage Kläden	715,80	705,00	452,50	263,30
Neuvorhaben	SUMME	6.513,30	5.888,00	3.777,90
16. Kanalnetz Arendsee, Staurumkanäle, Restfertigstellung ¹⁾	65,00	45,00	28,50	36,50
17. Kanalnetz Kläden/SDL, ROE	127,80	107,40	68,50	59,30
18. Kanalnetz Insel, ROE mit Pumpwerk u. ÜL nach Buchholz	660,50	654,60	420,00	240,50
19. Pumpwerk Calberwisch mit Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Osterburg	168,70	163,60	105,00	63,70
20. Kanalnetz Heeren mit ÜL nach Miltern, Restfertigstellung ¹⁾	120,00	105,00	67,00	53,00
21. Pumpwerk, Kanalnetz u. Abwasserdruckleitung Walsleben Überhänge 2002	163,60	127,80	82,00	81,60
SUMME	1.305,60	1.203,40	771,00	534,60
Gesamtsumme	7.818,90	7.091,40	4.548,90	3.270,00

¹⁾ Verpflichtungsermächtigung für Wirtschaftsjahr 2003 liegt vor
²⁾ Fördermittelantrag konnte eingereicht werden

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2004/2005 ist die Auslösung der Vor-Entwurfsplanung erforderlich.
Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 102,3 T€ vorgesehen.

Wasserverband Stendal-Osterburg
Wirtschaftsplan 2003

	Abwasser		
	Ist 2001 T€	Nachtrag 2002 T€	Plan 2003 T€
1 Umsatzerlöse	8.591	8.900	9.435
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		
3 andere aktivierte Eigenleistungen	10	78	78
4 sonstige betriebliche Erträge	1.646	1.793	1.637
5 Gesamtleistung	10.246	10.771	11.150
6 Materialaufwand			
a Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	524	480	500
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	991	1.070	1.100
7 Rohergebnis	8.731	9.221	9.550
8 Personalaufwand			
a Löhne und Gehälter	976	1.013	1.050
b soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	218	234	244
9 Abschreibungen			
a auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	3.646	3.750	3.380
b auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
Abwasserabgabe	1.191	900	1.300
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	646	700	719
11 Zwischensumme	2.054	2.624	2.857
12 Erträge aus Beteiligungen			
13 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnab- führungsverträgen			
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18		
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	3.174	2.900	2.850
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.120	-276	7
20 außerordentliche Erträge			
21 außerordentliche Aufwendungen			
22 außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24 sonstige Steuern	6	7	7
25 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26 Jahresfehlbetrag	1.126	283	0

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89
39576 Stendal
(Sonderungsbehörde)
Antrags-Nr.: V12-052-03

Telefon: 03931/570215
Fax: 03931/570499

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89
39576 Stendal
(Sonderungsbehörde)
Antrags-Nr.: V12-058-03

Telefon: 03931/570215
Fax: 03931/570499

Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG - Sonderungsplan Nr. 52/2003

In der Gemeinde: **Sandau** Gemarkung: **Sandau** Flur: **9**

Flurstück: 172 (ungetrennte Hofräume und Hausgärten)

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Reichweite des unvernünftigen Eigentums oder unvernünftiger Nutzungsrechte bestimmt und somit nachhaltig rechts- und verkehrsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **06. September 2004 bis 05. Oktober 2004**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt - Raum 208 - während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Di, Do	08.00 - 15.30 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag Stendal, 24. August 2004

gez. Dieter Kottke

Bodensonderungsverfahren Nr. 52/2003

Gemarkung: Sandau Flur: 9

Lage: Mauerstraße, Schulstraße, Steinstraße

Auszug aus der Topographischen Karte (Vergrößerung)

Verfahrensgebietsgrenze



Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG - Sonderungsplan Nr. 58/2003

In der Gemeinde: **Sandau** Gemarkung: **Sandau** Flur: **9**

Flurstück: **165 (ungetrennte Hofräume und Hausgärten)**

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvernünftiger und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Reichweite des unvernünftigen Eigentums oder unvernünftiger Nutzungsrechte bestimmt und somit nachhaltig rechts- und verkehrsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **06. September 2004 bis 05. Oktober 2004**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt - Raum 208 - während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Di, Do	08.00 - 15.30 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag Stendal, 24. August 2004

gez. Dieter Kottke

Bodensonderungsverfahren Nr. 58/2003

Gemarkung: Sandau Flur: 9

Lage: Mauerstraße, Mühlberg, Osterburger Straße

Auszug aus der Topographischen Karte (Vergrößerung)

Verfahrensgebietsgrenze



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2,
39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Stendal und Osterburg/Havelberg

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: Cicero Fotosatz GmbH, Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-3 55/4 32

Bezug: Magdeburger General-Anzeiger GmbH, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31